

Baubetrieb trotz Corona-Pandemie – Hygiene und Schutzvorschriften, Aufgaben des SiGeKo

Seit vergangener Woche herrscht nunmehr Klarheit. Mit dem Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23.03.2020 über die Fortführung der Baumaßnahmen hat der Bund nochmals deutlich gemacht, dass trotz (oder gerade wegen) der Corona-Pandemie der Baubetrieb und die Baumaßnahmen fortgeführt werden sollen. Demnach solle nur im Fall behördlich angeordneter Maßnahmen der Baubetrieb beschränkt oder gar eingestellt werden.

Bis solch ein Fall eintritt, hat auch im Baubereich der Gesundheitsschutz und die Sicherheit des Baustellenpersonales -in diesen Wochen mehr denn je- höchste Priorität. Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe sind angehalten, die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanzierungen zu beachten, um behördliche Anordnungen, Auflagen oder gar Bußgelder zu verhindern.

Zunächst sei vorweggenommen, dass im Folgenden nicht auf etwaige Besonderheiten einzelner Bauvorhaben eingegangen werden kann.

Aber sollen einige grundlegend realisierbare Vorkehrungen und Maßnahmen zur Gewährleistung eines ausreichenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards auf den Baustellen des Landes näher betrachtet werden.

1 SiGeKo - Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 VOB/B trifft den Auftraggeber grundsätzlich die Pflicht, für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle Sorge zu tragen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmen zu regeln. Im Rahmen dieser Verpflichtung kommt dem mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz beauftragten Koordinator der Baustelle (SiGeKo), welcher gemäß § 3 Baustellenverordnung (BaustellenV) zu bestellen ist, eine zentrale Rolle bei der Planung und Koordination zu. Besonders ihm obliegt es in den kommenden Wochen, in regelmäßigen und zeitlich eng getakteten Abständen (zweimal täglich) **Gefährdungsbeurteilungen** vorzunehmen und diese zu dokumentieren. Die bereits getroffenen oder noch zu ergreifenden Maßnahmen -auf die im Folgenden partiell eingegangen wird- müssen nach Auswertung der jeweiligen Beurteilung fortlaufend angepasst und aktualisiert werden, um den Standard zu erhöhen und ein hohes Schutzniveau zu schaffen.

2 Hygienestandards auf der Baustelle

Ausgangspunkt für den Fortbetrieb der Baustellen sind die erhöhten Hygienestandards. Neben ausreichenden Wasserleitungen, Waschvorrichtungen und Waschbecken, ausgestattet mit Desinfektionsmitteln, Flüssigseife und Einweghandtücher, bietet es sich an, kleine „**Corona-Boards**“ auf dem Gelände der Baustelle als Versorgungsstationen zu errichten. An diesen Boards sollten neben Desinfektionsmittel und Einweghandtücher die wichtigen Hygieneregeln auf der Baustelle für die Fachkräfte visualisiert angebracht werden. An den Waschbecken sollten Anleitungen für das „richtige Händewaschen“ vorzufinden sein. Zudem sollten Fachkräfte und übriges Baustellenpersonal einmal grundlegend und im weiteren Verlauf fortlaufend über die besonderen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf der Baustelle informiert werden. Beim Zusammenwirken auf engerem Raum ist eigenverantwortliches und rücksichtsvolles Handeln der Fachkräfte unerlässliche Basis. Hierbei ist die umfassende Information des Baustellenpersonales über Maßnahmen beim Verdacht einer Infektion oder bei einer Erkrankung zwingend erforderlich. Es empfiehlt sich, einen baustelleninternen Verhaltens- und Rücksichtnahme-Kodex zu erstellen.

Dieser sollte die wichtigsten Verhaltensanforderungen an sämtliche, sich auf der Baustelle aufhaltenden Personen darstellen und an verschiedenen Stellen auf der Baustelle zur ständigen Vergegenwärtigung befestigt werden. Die BG für Bauwirtschaft stellt auf ihrer Website ein Hygieneplakat zum Download zur Verfügung (https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/HygieneplakatBGBAU.pdf).

Neben häufigem und richtigem Händewaschen, den Anpassungen des Verhaltens beim Husten und Niesen bedarf es auch der Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 – 2,0 m. Gerade dies lässt sich bei bestimmten Montagearbeiten allerdings nur schwer umsetzen. Demnach sind für Arbeiten, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter geringerem Abstand unumgänglich ist, besondere Vorkehrungen zu treffen. Die Fachkräfte sollten neben einer Brille, einem Mundschutz und Handschuhen (**BMH-Modell**) wahlweise auch ein Vollvisier tragen und nicht länger als 15 min bei geringem Abstand zusammenarbeiten.

3 Organisation und Koordination

Auch kann eine Umstrukturierung bestimmter Abläufe auf der Baustelle erforderlich sein. Nach Möglichkeit sollte jeder Fachkraft eigenes Werkzeug zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Container müssen in kurzen Abständen fachmännisch gereinigt und desinfiziert werden und sanitäre Anlagen zudem stets mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet sein. Soweit möglich, sollten Baubesprechungen außerhalb der Baustelle über **digitale Kommunikationsplattformen** stattfinden. Bei der Containerbelegung sollte der gemeinsame Aufenthalt vermieden werden. Für den Fall, dass sich mehrere Personen in einem Container zeitgleich aufhalten, ist für die Einhaltung des Sicherheitsabstands Sorge zu tragen. Bei einem durchschnittlichen Container entspricht dies einer zeitgleichen Belegung von nicht mehr als 4 Personen. Die Räumlichkeiten sollten zudem regelmäßig gelüftet werden.

Durch zeitversetzte, **gestaffelte Pausenregelungen** kann verhindert werden, dass sich eine Vielzahl der Fachkräfte zur gleichen Zeit am selben Ort aufhält. Wenn möglich sollten Pausen auch im Freien unter Gewährleistung des erforderlichen Abstandes stattfinden.

Des Weiteren sollte Fachkräften und Baustellenpersonal die **An- und Abreise** zur Baustelle mit dem eigenen Pkw unter Zurverfügungstellung von Parkplätzen in umliegender Nähe zur Baustelle ermöglicht werden. Es gilt während des gesamten Zeitraumes des erhöhten Schutzniveaus Gruppentransporte zu vermeiden.

4 Eigenverantwortung

Die angeführten Vorkehrungen und das Schaffen der entsprechenden Struktur, erfordern zudem eigenverantwortliches und bewusstes Handeln der Fachkräfte und des gesamten Baustellenpersonals. Sobald sich grippeähnliche Symptome bemerkbar machen, sollten diese angezeigt und die Baustelle umgehend verlassen werden.

5

Fazit

Durch präventive Sicherheitsvorkehrungen lässt sich das Infektionsrisiko auf der Baustelle erheblich minimieren. Um einen möglichst reibungslosen und infektionsfreien Ablauf des Baustellenbetriebes sicherstellen zu können, bedürfen die vorstehend aufgeführten Maßnahmen und Vorkehrungen einer nachhaltigen Kontrolle und gegebenenfalls einer Anpassung an die jeweils gegenwärtige Situation auf der Baustelle oder die behördliche Anordnungen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine regelmäßige Information über neue Verhaltensanforderungen oder Hygienestandards (so bspw. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>) erforderlich und bei Auftreten von Verdachts- oder Krankheitsfällen auf der Baustelle unbedingt Rücksprache mit dem jeweiligen Gesundheitsamt zu halten.

Für den Fall einer behördlichen Schließungsanordnung der Baustelle und einer damit einhergehenden Einstellung des Baubetriebes, ist es sinnvoll, vorsorglich Regelungen bzw. einen Stufenplan (für Kosten, Termine, Haftung, Zeitplan) zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zu treffen.

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!

Weitere Insights zum Thema Coronavirus in der Krise:

<https://deutschland.taylorwessing.com/de/coronavirus>

Ihre Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen gern bei Fragen und zur Prüfung Ihrer Handlungsoptionen zur Verfügung:



Dr. Christiane Hoerdemann-Napp
Partner, Düsseldorf
Fachanwältin für Bau- und Architekten-
recht

Tel: +49 211 8387-113
Mail: C.Hoerdemann-Napp@taylorwessing.com



Christine Weyand
Partner, Frankfurt
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Tel: +49 69 97130-226
Mail: C.Weyand@taylorwessing.com



Dr. Anja Fenge
Partnerin, Hamburg

Tel: +49 40 36803-120
Mail: F.Fenge@taylorwessing.com



Dr. Thomas Fehrenbach
Partner, Düsseldorf

Tel: +49 211 8387-427
Mail: T.Fehrenbach@taylorwessing.com